



WHERE
IDEAS
CAN
GROW.

M  **M**
MAYR MELNHOF HOLZ



Lastaufnahmemittel mit
EG-Konformitätserklärung

MM crosslam

Brettsper Holz (BSP)



Sicheres Heben von Lasten

Vorwort

Die nachstehenden Hinweise dienen der Unfallprävention sowie zur Erhöhung der Sicherheit beim Heben von **MM crosslam** Elementen.

Die rechtlich einzuhaltenden Unfallverhütungsvorschriften sind von allen Beschäftigten zu beachten. Bei Unklarheiten oder Widersprüchlichkeiten gelten die Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

Darüber hinaus sind allfällige rechtliche Erfordernisse bzw. nationale Bestimmungen in anderen Ländern vom Auftraggeber zu beachten und einzuhalten.

1. Personal

1.1. Qualifikation

Fachkundig im Sinne der Arbeitsmittelverordnung sind Personen, die die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Berufserfahrungen besitzen und auch die Gewähr für eine gewissenhafte Durchführung der ihnen übertragenen Arbeiten leisten.

Grundsätzlich ist der Kranführer aufgrund seiner Fachkenntnisse, die durch die Kranführerprüfung erlangt wurden, für das sichere Manipulieren von Lasten verantwortlich.

Zur Unterstützung kann der Kranführer durch einen unterwiesenen Anschläger unterstützt werden, der die Last anschlägt. Unter dem Anschlagen versteht man die Herstellung einer Verbindung zwischen der Last und dem Lasthaken am Kran.

1.2. Unterweisung

Der Anschläger muss vom Arbeitgeber unterwiesen sein und das nötige Wissen besitzen, um die Last sicher am Kranhaken anzuschlagen.

Der Arbeitgeber hat für die nötige Ausbildung und Unterweisungen zu sorgen. Um sicheres Manipulieren der **MM crosslam** Elemente zu gewährleisten, muss der Anschläger die Verständigungszeichen beherrschen und über den geplanten Ablauf des Hebevorganges Bescheid wissen.

1.3. Persönliche Schutzausrüstung

Zur persönlichen Schutzausrüstung eines Anschlägers gehören in der Regel der Kopfschutz (Helm), Schutzhandschuhe, Arbeitsschuhe mit Stahlkappen, Gehörschutz in Lärmbereichen. Bei bestimmten Arbeiten können auch Schutzausrüstungen gegen Absturz erforderlich sein.

1.4. Meldung von Mängeln

Stellt ein Beschäftigter fest, dass ein Anschlagpunkt bzw. Lastaufnahmemittel, mangelhaft ist, so hat er dies der Aufsichtsperson unverzüglich zu melden und den Hebevorgang zu unterlassen.

2. Krane

Bei der Standortwahl für Krane auf Montagebaustellen ist darauf

zu achten, dass der Untergrund ausreichend tragfähig ist und die vorhandenen Abstützungen benutzt werden. Bei einer Windgeschwindigkeit von 13 m/s ist der Kranbetrieb einzustellen.

Des Weiteren ist ein entsprechend dem Gewicht, des zu versetzenden Elementes ausgelegtes Anschlagmittel für die Manipulation auf der Baustelle zu verwenden.

Beim Heben von Lasten ist sicher zu stellen, dass die Lasten niemals über Personen gehoben werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass jedenfalls Restgefahren bei der Manipulation von **MM crosslam** Elementen bestehen, z.B. Auspendeln der Last nach dem Anheben.

2.1. Anschlagen von **MM crosslam** Elementen

Die Gewichte der **MM crosslam** Elemente sind der Stückliste, dem Lieferschein oder der Zeichnung bzw. der Kennzeichnung am Element zu entnehmen oder beim Bauleiter/Montageleiter zu erfragen. **MM crosslam** Elemente dürfen nur angeschlagen werden, wenn sie gekennzeichnet sind und das Gewicht bekannt ist.

Weiters gilt es folgendes zu beachten:

- Niemals zwei Lasthaken in eine Hebeschleufe einhängen.
- Lasthaken nur mit Lasthakensicherung verwenden.
- Die Anwendungshinweise aus der Betriebsanleitung des Lastaufnahmemittel-Herstellers sind unbedingt einzuhalten.
- Teile, die keine sichere Anschlagmöglichkeit bieten, dürfen nicht bzw. erst nach entsprechender Unterweisung durch den Bauleiter/Montageleiter angeschlagen werden.
- Anschlagseile dürfen keine Beschädigung oder Knicke aufweisen.
- Anschlagseile dürfen nicht unmittelbar über den Kranhaken geführt werden.
- Anschlagmittel müssen unbeschädigt sein und sind nur für den Montagevorgang auf der Baustelle zu verwenden.
- Großflächige und lange **MM crosslam** Elemente sind bei der Manipulation mit Leitseilen zu führen, wenn diese Teile beim Hochziehen anstoßen, hängenbleiben oder Personen gefährden können.
- Anschlagmittel wie Ketten, Seile und Haken müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Nach dem Anschlagen ist ein Probehub auf geringer Höhe durchzuführen. Instabilitäten können so erkannt und behoben werden. Das Anbringen von erforderlichen Montagehilfsmitteln (Stabdübel und/oder Einweg-Hebeschlaufen) erfolgt, wenn nicht anders geregelt, herstellerseitig. Die Position/Lage sowie Anzahl wird in den Produktionszeichnungen eingezeichnet und liegt somit dem Auftraggeber zur Kontrolle vor. Im Zweifel ist mit dem Hersteller des Hebemittels Rücksprache zu halten.

Als rechtliche Grundlage dienen die nachstehenden Verordnungen, Gesetze und Bestimmungen jeweils in aktueller Fassung:

- Arbeitsmittelverordnung (AM-VO)
- Bauarbeiterschutzverordnung (BauV)
- Maschinenverordnung ((EU) 2023/1230)
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

Allgemein

Generell werden bauseits zum Verheben der **MM crosslam** Elemente Turmdrehkräne oder Mobilkräne verwendet. Um die dynamischen Lasten zu reduzieren, wird die Hubgeschwindigkeit mit 35 m/min begrenzt.

Da eine Erhöhung des Anschlagwinkels eine signifikante Erhöhung der Beanspruchung des Lastaufnahmemittels hervorruft, ist ein Anschlagwinkel unter 60° nicht zulässig.

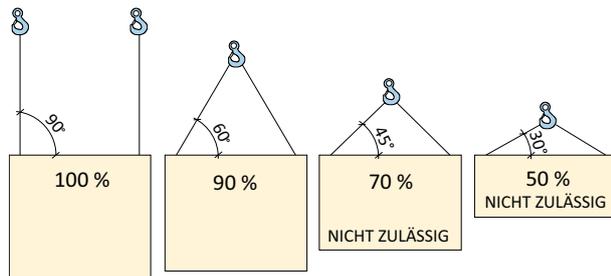


Abbildung 1: Reduktion der Tragfähigkeit in Abhängigkeit des Anschlagwinkels

Alle in diesem Schriftstück enthaltenen Traglasten sind unter der Annahme eines Anschlagwinkels $\alpha \geq 60^\circ$ errechnet worden.

Die Positionierung der Lastaufnahmemittel erfolgt unter der Berücksichtigung von Öffnungen durch die Berechnung des Plattenschwerpunktes. Dabei werden bereits die erforderlichen Randabstände eingehalten.

1. Liegend verheben

Für Deckenelemente mit vier seitlich liegenden Anschlagpunkten dürfen ohne Ausgleichsgehänge lediglich drei Punkte in Rechnung gestellt werden, das bedeutet eine Reduktion der Tragfähigkeit ohne Ausgleichsgehänge um 25 %.

Abbildung 2 zeigt, dass trotz symmetrischer Anordnung der Anschlagpunkte ohne Ausgleichsgehänge die Gesamtlast nicht gleichmäßig auf die vier Stränge verteilt wird.

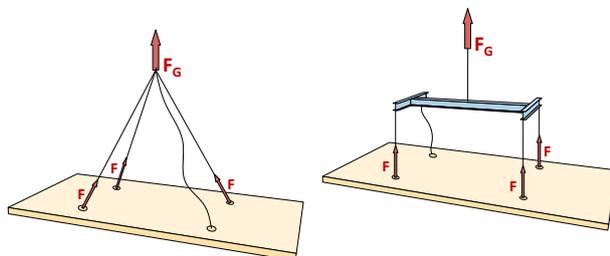


Abbildung 2: Heben ohne Ausgleichsgehänge

In Abbildung 3 wird mithilfe von Ausgleichsgehängen und Trägertroversen eine gleichmäßige Lastverteilung erzielt.

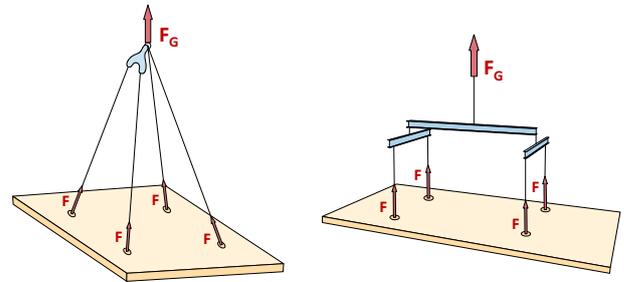


Abbildung 3: Heben mit Ausgleichsgehänge

Da der Herausgeber dieser Erklärung nicht sicherstellen kann, dass Ausgleichsgehänge auf der Baustelle zum Heben von Deckenelementen verwendet werden, werden die Traglasten in der Traglasttabelle bei vier Anschlagpunkten auf drei wirksame Anschlagpunkte reduziert.

2. Aufdrehen und stehend Verheben

Beim Wenden oder Aufdrehen von **MM crosslam** Elementen muss geprüft werden, ob das Lastaufnahmemittel für beide Hubvorgänge (Aufdrehen und Anheben) anwendbar ist.

Diese Hubvorgänge sind beim Aufrichten von liegend verladenen Wandelementen sowie zum Versetzen von Wänden erforderlich.

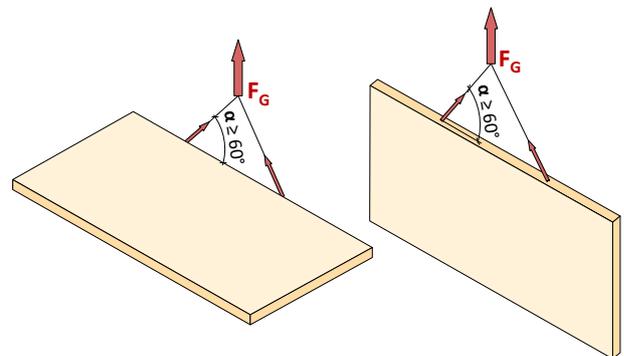


Abbildung 4: Aufrichten und stehend Heben von Wandelementen

Übersicht der MM-Hebesysteme

MM-LSN-W LIFTING SLING NORMAL WALL
MM-LSH-W LIFTING SLING HEAVY WALL

Werkseitig eingebaut, zum Heben und Aufrichten von Wandelementen.

Normal: Hebeschlaufe bis 1000 kg

Heavy: Hebeschlaufe bis 2500 kg

Bohrungen sind bei Bedarf nach der Montage bauseitig in geeigneter Weise zu verschließen oder zu verfüllen.



MM-LSN-F LIFTING SLING NORMAL FLOOR
MM-LSH-F LIFTING SLING HEAVY FLOOR

Werkseitig eingebaut, zum Heben von Deckenelementen.

Normal: Hebeschlaufe bis 1000 kg

Heavy: Hebeschlaufe bis 2500 kg

Bohrungen sind bei Bedarf nach der Montage bauseitig in geeigneter Weise zu verschließen oder zu verfüllen.



MM-LBN-F LIFTING BOLT NORMAL FLOOR
MM-LBH-F LIFTING BOLT HEAVY FLOOR

Werkseitig eingebaut, zum Heben von Decken- und Dachelementen.

Normal: Hebeschlaufe bis 1000 kg

Heavy: Hebeschlaufe bis 2500 kg

Bohrungen sind bei Bedarf nach der Montage bauseitig in geeigneter Weise zu verschließen oder zu verfüllen.



Lastaufnahmesystem Wandelemente

MM-LSN-W und MM-LSH-W

Verwendung

- Anheben stehender Elemente
- Aufdrehen eines liegenden Elementes und Anheben

Aufwand werkseitig

- Bohrung Durchmesser 30 mm
- Einbau der Einweg-Hebeschlaufen von PEWAG (1,0 t oder 2,5 t)

Beschreibung

- Ein bis maximal zwei Schlaufen pro Element
- Hebemittel ist sichtbar eingebaut, vorzugsweise für Wandelemente ohne Sichtanforderung (NSI)
- Für Wandelemente mit Decklage längs und quer möglich

Abstände

- Mindestens 182 mm vom Bauteilrand
- Maximal 6 m zwischen zwei Anschlagpunkten
- Anschlagwinkel $\alpha \geq 60^\circ$

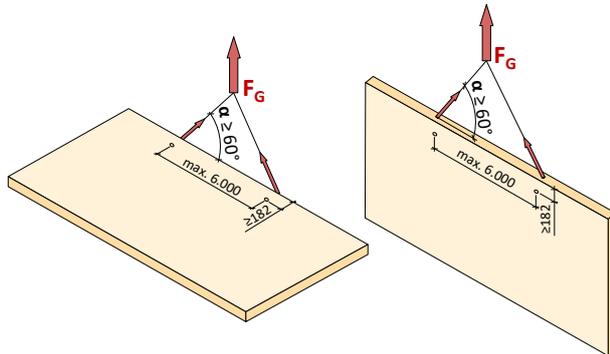


Abbildung 5: Heben und Aufrichten von Wandelementen mit zwei Hebmitteln, Abmessungen in [mm]

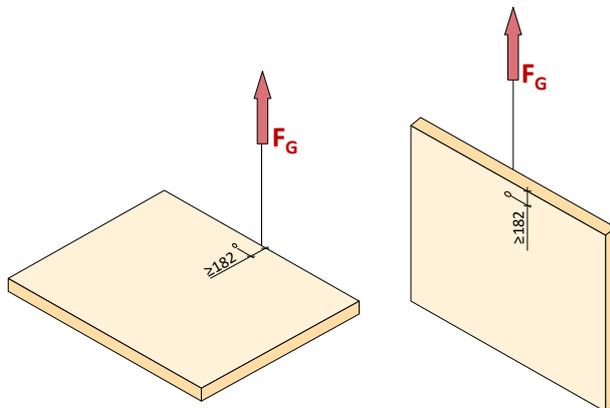


Abbildung 6: Heben und Aufrichten von Wandelementen mit einem Hebmittel, Abmessungen in [mm]



Aufwand bauseits

Nach Abschluss der erforderlichen Hebevorgänge sind die Hebeschlaufen zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Beim Hebevorgang können durch die Schlaufe, Druckstellen entstehen. Diese können bauseits durch einen Echtholzstoppl mit Durchmesser von 40 mm überdeckt werden.

Lastaufnahmesystem Deckenelemente

MM-LSN-F und MM-LSH-F

Verwendung

- Anheben horizontaler Deckenelemente

Aufwand werkseitig

- 2 Bohrungen mit Durchmesser 30 mm
- Einbau der Einweg-Hebeschlaufen von PEWAG (1,0 t oder 2,5 t)

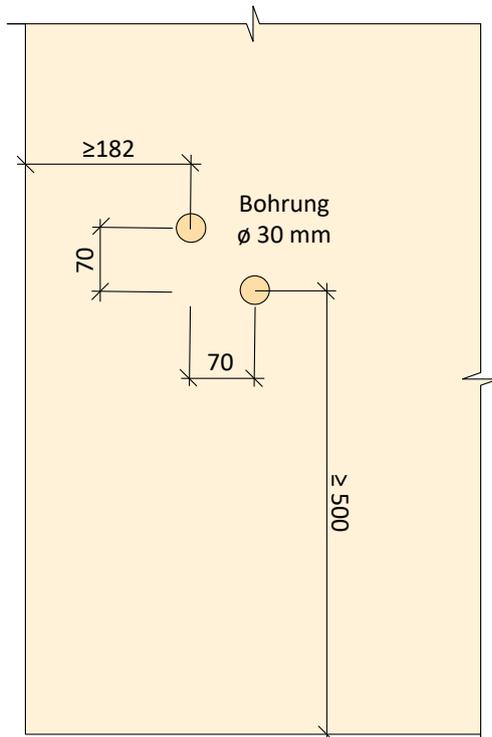


Abbildung 7: Randabstände Deckenelemente, Abmessungen in [mm]

Beschreibung

- 2 bis 4 Schlaufen je Element
- Lastaufnahmemittel ist sichtbar eingebaut, vorzugsweise für Wandelemente ohne Sichtanforderung (NSI)
- Für Deckenelemente mit Decklage längs und quer möglich

Abstände

- Mindestens 182 mm vom Bauteilrand
- Bohrungen 70 mm versetzt
- Randabstand in Längsrichtung 500 mm
- Anschlagwinkel $\alpha \geq 60^\circ$



Aufwand bauseits

Nach Abschluss der erforderlichen Hebevorgänge sind die Hebeschlaufen zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

Beim Hebevorgang können durch die Schlaufe Druckstellen entstehen. Diese können bauseits durch einen Echtholzstoppel mit Durchmesser von 40 mm überdeckt werden.

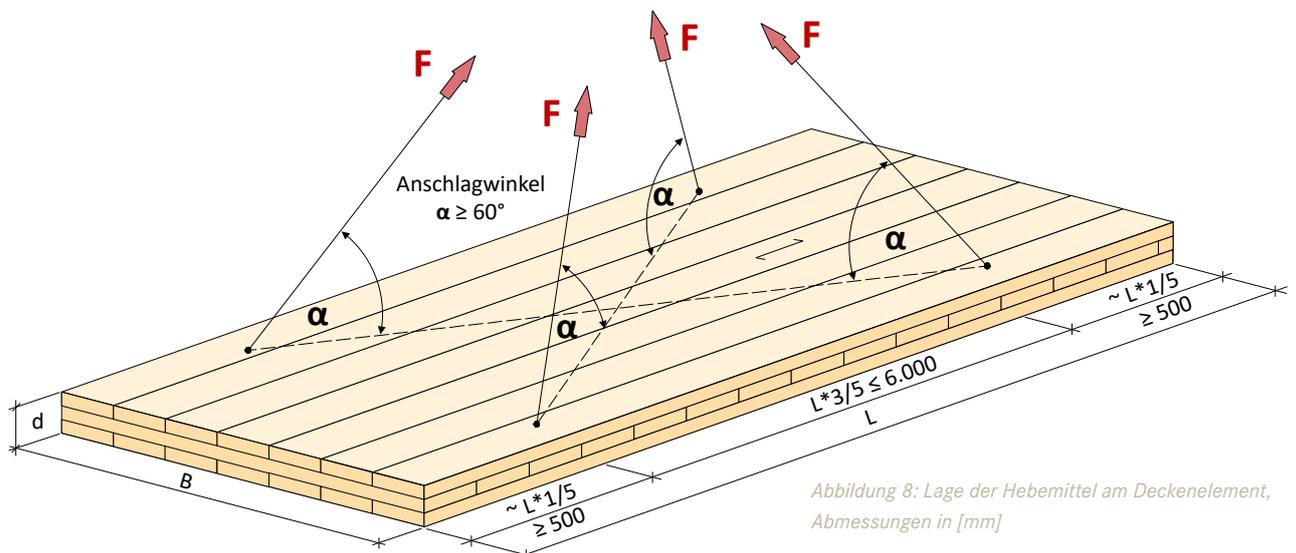


Abbildung 8: Lage der Hebemittel am Deckenelement, Abmessungen in [mm]

Lastaufnahmesystem Deckenelemente

MM-LBN-F und MM-LBH-F

Verwendung

- Anheben horizontaler Deckenelemente und geneigter Dachelemente
- Für Elemente mit sichtbarer Deckenunterseite

Aufwand werkseitig

- Sackloch-Bohrung mit Durchmesser 68 mm
- Bohrung für Stabdübel
- Einbau der Einweg-Hebeschlaufen von PEWAG (1,0 t oder 2,5 t)
- Schlaufe wird im Sackloch verstaut

Beschreibung

- Vier Schlaufen pro Element
- Lastaufnahmemittel ist nicht sichtbar eingebaut, vorzugsweise für Deckenelemente mit Sichtenforderung (WSI und ISI)

Der blau markierte Bereich in Abbildung 9 darf durch Abbund-Bearbeitungen nicht geschwächt werden.

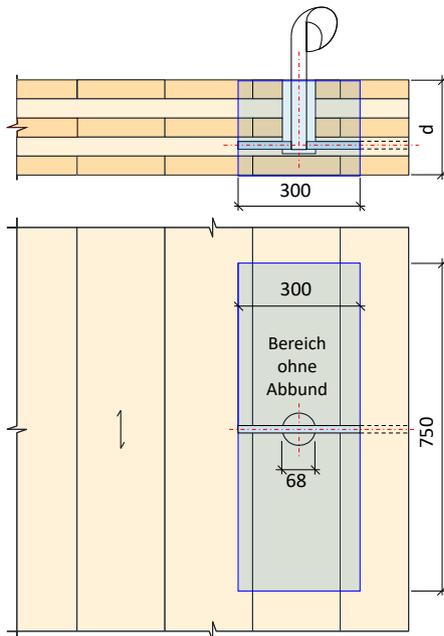
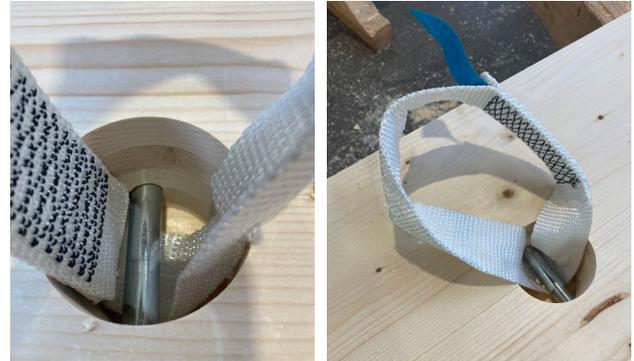


Abbildung 9: Lage der Hebemittel am Deckenelement, Abmessungen in [mm]

Einbau

- Hebeschlaufen in das Sackloch einführen
- Einschlagen des Stabdübels in die seitliche Bohrung
- Hebeschleife wird durch den Stabdübel formschlüssig mit dem Element verbunden



Abstände

- Mindestens 250 mm vom Bauteilrand
- Stabdübel 300 mm
- Randabstand in Längsrichtung ≥ 500 mm
- Anschlagwinkel $\alpha \geq 60^\circ$

Randausbildungen

Die Einbausituation ist abhängig von der Plattenstärke sowie der Stoßausbildung (Schrägschnitt $\geq 45^\circ$, Stufenfalz, Stoßdeckbrett mit Falzausbildung) in Längsrichtung der Platte.

Aufwand bauseits

Nach Abschluss der erforderlichen Hebevorgänge sind die Hebeschlaufen zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Bohrungen sind bei Bedarf nach der Montage bauseitig in geeigneter Weise zu verschließen oder zu verfüllen.

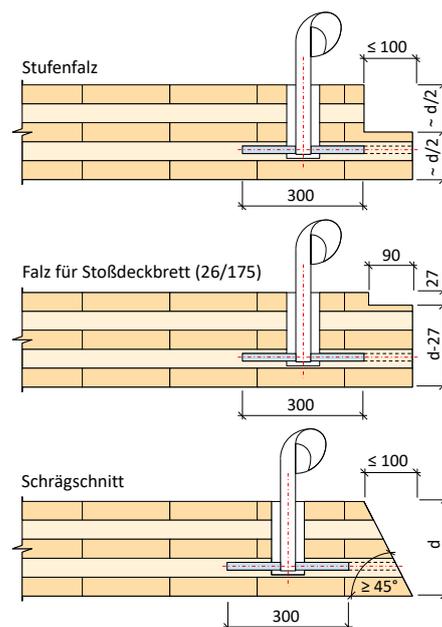


Abbildung 10: Varianten Randausbildungen, Abmessungen in [mm]

Traglasttabelle

Die Ermittlung der Traglasten passiert auf der Annahme, dass bauseits kein Ausgleichsgehänge verwendet wird und die Hubgeschwindigkeit $V_h =$ auf 35 m/min begrenzt ist.

Hebeschleufe für Wandelemente				
Lastfall: Aufdrehen und stehend Heben			Anschlagwinkel $\geq 60^\circ$	
MM-Hebenmittel	Einbau	Plattenstärken	max. Traglast bei 1 Lastaufnahmemittel	max. Traglast bei 2 Lastaufnahmemittel
MM-LSN-W	werkseitig	≥ 60 mm	800 kg	1600 kg
MM-LSH-W	werkseitig	≥ 140 mm	2000 kg	4000 kg

Angaben für DL und DQ*



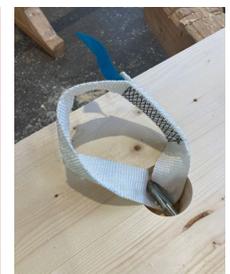
Hebeschleufe für Deckenelemente				
Lastfall: Horizontal Heben			Anschlagwinkel $\geq 60^\circ$	
MM-Hebenmittel	Einbau	Plattenstärken	max. Traglast bei 2 Lastaufnahmemittel	max. Traglast bei 4 Lastaufnahmemittel
MM-LSN-F	werkseitig	≥ 60 mm	2000 kg	3000 kg
MM-LSH-F	werkseitig	≥ 140 mm	5000 kg	7500 kg

Angaben für DL und DQ*



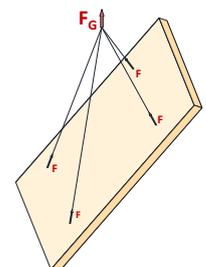
Stabdübel Hebeschleufe für Deckenelemente				
Lastfall: Horizontal Heben			Anschlagwinkel $\geq 60^\circ$	
MM-Hebenmittel	Einbau	Plattenstärken	max. Traglast bei 4 Lastaufnahmemittel	
			DL*	DQ*
MM-LBN-F	werkseitig	≥ 60 mm	1200 kg	1100 kg
MM-LBN-F	werkseitig	80-90 mm	1750 kg	1500 kg
MM-LBN-F	werkseitig	100-140 mm	2250 kg	2550 kg
MM-LBH-F	werkseitig	160-220 mm	2700 kg	2550 kg
MM-LBH-F	werkseitig	240 mm	2100 kg	2550 kg
MM-LBH-F	werkseitig	260-320 mm	2700 kg	2550 kg

Für 60 mm starke Deckenelemente **mit Stufenfalz** ist dieses Hebemittel nicht zulässig.



Stabdübel Hebeschleufe für Deckenelemente				
Lastfall: Geneigt Heben für Dachelemente			Anschlagwinkel $\geq 60^\circ$	
MM-Hebenmittel	Einbau	Plattenstärken	max. Traglast bei 4 Lastaufnahmemittel	
			DL*	DQ*
MM-LBN-F	werkseitig	≥ 60 mm	800 kg	750 kg
MM-LBN-F	werkseitig	80-90 mm	1150 kg	1000 kg
MM-LBN-F	werkseitig	100-140 mm	1550 kg	1750 kg
MM-LBH-F	werkseitig	160-220 mm	1850 kg	1750 kg
MM-LBH-F	werkseitig	240 mm	1450 kg	1750 kg
MM-LBH-F	werkseitig	260-320 mm	1850 kg	1750 kg

Für 60 mm starke Deckenelemente **mit Stufenfalz** ist dieses Hebemittel nicht zulässig.



*DL Decklage Längs Orientierung parallel zur Spannrichtung

*DQ Decklage Quer Orientierung 90° zur Spannrichtung

Disclaimer / Haftungsfreizeichnungsklausel

Wir weisen darauf hin, dass eine sichere Manipulation unserer Brettschichtholz- und Brettsperrholzelemente ausschließlich mit dem MMH-eigenen Hebesystem gewährleistet ist. Sollte der Kunde beabsichtigen, Lastaufnahme- bzw. Hebemittel anderer Hersteller zu verwenden, so sind sämtliche Informationen für die Herstellung der durch den Kunden beauftragten Lastaufnahme- bzw. Hebepunkte (insbesondere Bohrungen und Fräsungen) kundenseitig bereitzustellen, wobei hierbei die Betriebsanleitung des jeweiligen Lastaufnahmemittelherstellers zwingend zuberücksichtigen ist. Dies betrifft insbesondere die erforderliche Traglast und Lastfall in Abhängigkeit der zu berücksichtigenden Randbedingungen in Bezug auf Hebezeug (Ketten, Seile, Gurte, Hebeschlaufen, etc.), Maschinen-/ Krantyp, Hebegeschwindigkeit, Hebewinkel, Lastausgleichsmittel sowie die Anordnung und Dimension der Lastaufnahme- bzw. Hebepunkte.

Auf Anfrage des Kunden erfolgt die provisorische Anordnung und Dimensionierung der Lastaufnahme- bzw. Hebepunkte (entweder durch MMH oder einen externen Dienstleister) mittels der Software des jeweiligen Lastaufnahme- bzw. Hebemittelherstellers. MMH ist nicht in der Lage, die technische Eignung der Lastaufnahme- bzw. Hebepunkte im Einzelfall zu verifizieren.

Diese provisorische Anordnung und Dimensionierung ist daher durch den Kunden unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung des jeweiligen Lastaufnahmemittelherstellers zu prüfen und freizugeben, bevor die Lastaufnahme- bzw. Hebepunkte angefertigt werden. Der Kunde hat die Eignung im Zweifel zwingend mit dem Lastaufnahme- bzw. Hebemittelhersteller abzuklären.

MMH übernimmt keine Gewähr oder Haftung, dass die durch den Kunden beauftragte Herstellung von Lastaufnahme- bzw. Hebepunkten sowie die Holzeigenschaften (z.B. etwaige Holzfehler oder Ausfalläste) des jeweiligen Bauteils für Lastaufnahme- bzw. Hebemittel anderer Hersteller geeignet sind. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass Lastaufnahme- bzw. Hebemittel durch Witterungs- und Umwelteinflüsse (z.B. Feuchte, Frost, Temperaturschwankungen, Verunreinigungen, je in Bezug auf die Lastaufnahme- und Hebepunkte) für den vorgesehenen Einsatz ungeeignet werden können. Der Kunde hat die Eignung des Lastaufnahmepunktes sowie des Lastaufnahme- bzw. Hebemittels selbst vor Verwendung des Lastaufnahme- bzw. Hebemittels selbstständig und eigenverantwortlich zu prüfen. Gegebenenfalls hat die Anbringung Verwendung des Lastaufnahme- bzw. Hebemittels zu unterbleiben.

Mayr-Melnhof Holz Holding AG

Turmstraße 67 · 8700 Leoben · Austria

T +43 3842 300 0

holding@mm-holz.com · www.mm-holz.com

www.mm-holz.com

Follow us on



EG - KONFORMITÄTS - ERKLÄRUNG

nach EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Der Unterzeichnete: *Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Moschik*
Zvilingenieur für Maschinenbau, A-9300 St. Veit/Glan

bescheinigt, dass die Gesamtanlage

- 1. Art:** **MM-Lastaufnahmemittel-Systeme zum Heben von Deckenelementen bestehend aus Hebeschlaufen**
- 2. Type:** **MM-LSN-F Lifting Sling Normal Floor**
MM-LSH-F Lifting Sling Heavy Floor
- 3. Baujahr:** **2024**
- 4. Anwender:** **Mayr-Melnhof Holz Gaishorn GmbH, 8783 Gaishorn, Gaishorn am See 182**
Mayr-Melnhof Holz Leoben GmbH, 8700 Leoben, Turmgasse 67

folgenden Bestimmungen und Normen entspricht:

- Bestimmungen der EG-Richtlinien:

2006/42/EG Maschinenrichtlinie

- harmonisierte Normen

EN ISO 12100-1	Leitsätze zur Risikobeurteilung, Sicherheit von Maschinen und Anlagen
EN 414	Sicherheit von Maschinen – Abfasse und gestalten von Sicherheitsnormen
EN 547-3	Sicherheit von Maschinen – Körpermaße des Menschen
EN 614-2	Sicherheit von Maschinen – Ergonomische Gestaltungsgrundsätze, Wechselwirkung zwischen der Gestaltung von Maschinen und den Arbeitsaufgaben
EN 818-2	Kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezwecke - Sicherheit – Teil 2: Mitteltolerierte Rundstahlketten für Anschlagketten - Güteklasse 8
EN 1492-1	Textile Anschlagmittel - Sicherheit - Teil 1: Flachgewebte Hebebänder aus Chemiefasern für allgemeine Verwendungszwecke
EN 13854	Sicherheit von Maschinen – Quetschen von Körperteilen
EN ISO 13857	Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen
EN ISO 14120	Sicherheit von Maschinen - Gestaltung feststehender und beweglicher Schutzeinrichtungen
EN ISO 14123	Sicherheit von Maschinen – Reduzierung des Gesundheitsrisikos durch Gefahrstoffe, die von Maschinen ausgehen
BGBI.Nr. 450/1994	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ASchG idF 56/2024
BGBI.Nr. 368/1998	Arbeitsstättenverordnung AStV idF. BGBI II Nr. 309/2017
BGBI.II 164/2000	Arbeitsmittelverordnung AM-VO idF. BGBI II Nr. 21/2010
BGBI.Nr. 282/2008	Maschinensicherheitsverordnung MSVO idF BGBI II 204/2018
BGBI.Nr. 21/2016	Niederspannungsgeräteverordnung NspGV 2015
BGBI.II 101/1997	Kennzeichnungsverordnung KennV idF BGBI II 184/2015

St. Veit/Glan, 04.12.2024


 Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Moschik
 St. Veit / Glan

Der Inhalt dieser Erklärung entspricht DIN EN ISO/IEC 17050-1

EG - KONFORMITÄTS - ERKLÄRUNG

nach EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Der Unterzeichnete: *Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Moschik*
Zvilingenieur für Maschinenbau, A-9300 St. Veit/Glan

bescheinigt, dass die Gesamtanlage

- 1. Art:** **MM-Lastaufnahmemittel-Systeme zum Heben von Deckenelementen bestehend aus Hebeschlaufen und Stabdübel**
- 2. Type:** **MM-LBN-F Lifting Bolt Normal Floor**
MM-LBH-F Lifting Bolt Heavy Floor
- 3. Baujahr:** **2024**
- 4. Anwender:** **Mayr-Melnhof Holz Gaishorn GmbH, 8783 Gaishorn, Gaishorn am See 182**
Mayr-Melnhof Holz Leoben GmbH, 8700 Leoben, Turmgasse 67

folgenden Bestimmungen und Normen entspricht:

- Bestimmungen der EG-Richtlinien:

2006/42/EG Maschinenrichtlinie

- harmonisierte Normen

EN ISO 12100-1	Leitsätze zur Risikobeurteilung, Sicherheit von Maschinen und Anlagen
EN 414	Sicherheit von Maschinen – Abfasse und gestalten von Sicherheitsnormen
EN 547-3	Sicherheit von Maschinen – Körpermaße des Menschen
EN 614-2	Sicherheit von Maschinen – Ergonomische Gestaltungsgrundsätze, Wechselwirkung zwischen der Gestaltung von Maschinen und den Arbeitsaufgaben
EN 818-2	Kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezwecke - Sicherheit – Teil 2: Mitteltolerierte Rundstahlketten für Anschlagketten - Güteklasse 8
EN 1492-1	Textile Anschlagmittel - Sicherheit - Teil 1: Flachgewebte Hebebänder aus Chemiefasern für allgemeine Verwendungszwecke
EN 13854	Sicherheit von Maschinen – Quetschen von Körperteilen
EN ISO 13857	Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen
EN ISO 14120	Sicherheit von Maschinen - Gestaltung feststehender und beweglicher Schutzeinrichtungen
EN ISO 14123	Sicherheit von Maschinen – Reduzierung des Gesundheitsrisikos durch Gefahrstoffe, die von Maschinen ausgehen
BGBI.Nr. 450/1994	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ASchG idF 56/2024
BGBI.Nr. 368/1998	Arbeitsstättenverordnung AStV idF. BGBI II Nr. 309/2017
BGBI.II 164/2000	Arbeitsmittelverordnung AM-VO idF. BGBI II Nr. 21/2010
BGBI.Nr. 282/2008	Maschinensicherheitsverordnung MSVO idF BGBI II 204/2018
BGBI.Nr. 21/2016	Niederspannungsgeräteverordnung NspGV 2015
BGBI.II 101/1997	Kennzeichnungsverordnung KennV idF BGBI II 184/2015

St. Veit/Glan, 04.12.2024



 Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Moschik

Der Inhalt dieser Erklärung entspricht DIN EN ISO/IEC 17050-1

EG - KONFORMITÄTS - ERKLÄRUNG

nach EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Der Unterzeichnete;· *Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Moschik*
Zvillingenieur für Maschinenbau, A-9300 St. Veit/Glan

bescheinigt, dass die Gesamtanlage

- 1. Art:** **MM-Lastaufnahmemittel-Systeme zum Heben von Wandelementen bestehend aus Hebeschlaufen**
- 2. Type:** **MM-LSN-W Lifting Sling Normal Wall
MM-LSH-W Lifting S/ing Heavy Wall**
- 3. Baujahr:** **2024**
- 4. Anwender:** **Mayr-Melnhof Holz Gaishorn GmbH, 8783 Gaishorn, Gaishorn am See 182
Mayr-Melnhof Holz Leoben GmbH, 8700 Leoben, Turmgasse 67**

folgenden Bestimmungen und Normen entspricht:

- Bestimmungen der EG-Richtlinien:

2006/42/EG *Maschinenrichtlinie*

- harmonisierte Normen

<i>EN ISO 12100-1</i>	<i>Leitsätze zur Risikobeurteilung, Sicherheit von Maschinen und Anlagen</i>
<i>EN 414</i>	<i>Sicherheit von Maschinen -Abfasse und gestalten von Sicherheitsnormen</i>
<i>EN 547-3</i>	<i>Sicherheit von Maschinen - Körpermaße des Menschen</i>
<i>EN 614-2</i>	<i>Sicherheit von Maschinen - Ergonomische Gestaltungsgrundsätze, Wechselwirkung zwischen der Gestaltung von Maschinen und den Arbeitsaufgaben</i>
<i>EN 818-2</i>	<i>Kurz/iedrige Rundstahlketten für Hebezwecke - Sicherheit- Teil 2: Mitte/tolerierte Rundstahlketten für Anschlagketten - Güteklasse 8</i>
<i>EN 1492-1</i>	<i>Textile Anschlagmittel - Sicherheit- Teil 1: Flachgewebte Hebebänder aus Chemiefasern für allgemeine Verwendungszwecke</i>
<i>EN 13854</i>	<i>Sicherheit von Maschinen - Quetschen von Körperteilen</i>
<i>EN ISO 13857</i>	<i>Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen</i>
<i>EN ISO 14120</i>	<i>Sicherheit von Maschinen - Gestaltung feststehender und beweglicher Schutzeinrichtungen</i>
<i>EN ISO 14123</i>	<i>Sicherheit von Maschinen - Reduzierung des Gesundheitsrisikos durch Gefahrstoffe, die von Maschinen ausgehen</i>
<i>BGBI.Nr. 450/1994</i>	<i>ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ASchG idF 5612024</i>
<i>BGBI.Nr. 368/1998</i>	<i>Arbeitsstättenverordnung ASStV idF. BGB/ II Nr. 309/2017</i>
<i>BGB./// 164/2000</i>	<i>Arbeitsmittelverordnung AM-VO idF. BGB/ II Nr. 2112010</i>
<i>BGB/.Nr. 28212008</i>	<i>Maschinensicherheitsverordnung MSVO idF BGB/ /1204/2018</i>
<i>BGB/.Nr. 21/2016</i>	<i>Niederspannungsgeräteverordnung NspGV 2015</i>
<i>BGB./// 10111997</i>	<i>Kennzeichnungsverordnung KennV idF BGB/ 11184/2015</i>

St. Veit/Glan, 04.12.2024


 Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Moschik
 St. Veit / Glan

Der Inhalt dieser Erklärung entspricht DIN EN ISO/IEC 17050-1